



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

**Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr
im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

Traktanden

1. Budget 2019
 - a) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2019
 - b) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2019
 - c) Genehmigung des Budgets 2019
2. Wahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2022
 - a) Gemeindepräsidium
 - b) 3 Gemeinderatsmitglieder
3. Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle in der Gemeinde Hasliberg, Aufhebung
4. Verschiedenes
5. Verabschiedungen

Der aufzuhebende Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle und das Budget 2019 liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können zusätzlich unter www.hasliberg.ch/aktuelles/ eingesehen werden.

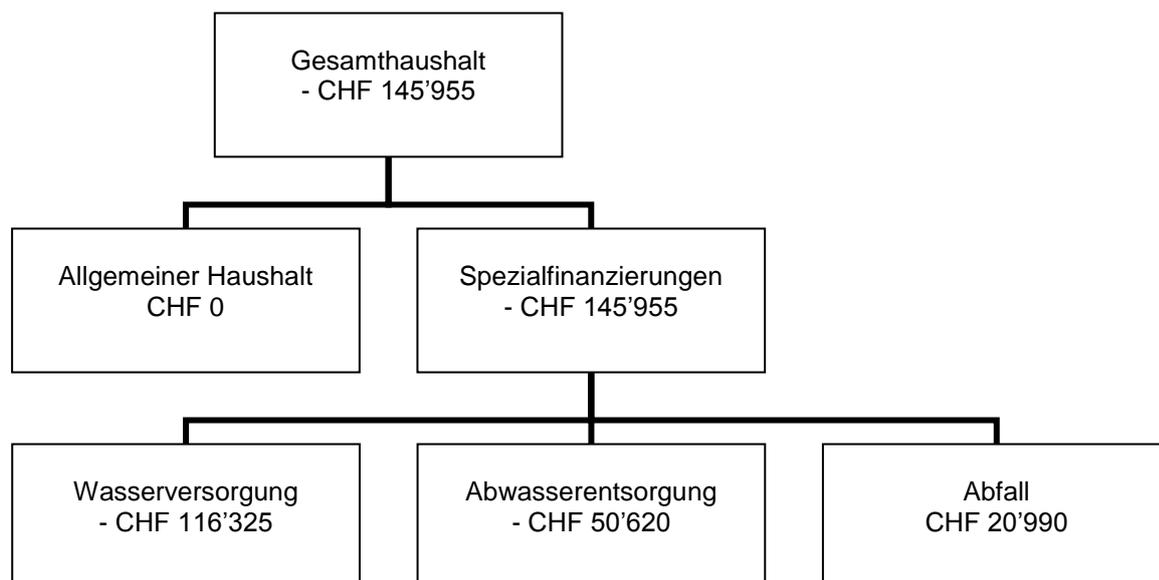
Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im «Gäste-Bereich» Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 5. Dezember 2018 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2019 einen Aufwandüberschuss von CHF 145'955 und der Allgemeine Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0 vor.



Das Ergebnis wird mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) gestuft ausgewiesen und sieht für das Jahr 2019 wie folgt aus:

	Spezial- finanzierungen	Allgemeiner Steuerhaushalt	Gesamtergebnis
Betrieblicher Aufwand	- 1'787'075	- 4'812'295	- 6'599'370
Betrieblicher Ertrag	1'603'520	4'799'740	6'403'260
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 183'555	- 12'555	- 196'110
Finanzaufwand	- 800	- 82'780	- 83'580
Finanzertrag	38'400	120'650	159'050
Ergebnis aus Finanzierung	37'600	37'870	75'470
Operatives Ergebnis	- 145'955	25'315	- 120'640
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 37'315	- 37'315
Ausserordentlicher Ertrag	0	12'000	12'000
Ausserordentliches Ergebnis	0	- 25'315	- 25'315
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 145'955	0	- 145'955

Unter dem HRM1 war es den Gemeinden freigestellt, z. B. bei guten Rechnungsabschlüssen, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Mit dem HRM2 sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn:

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da beide Voraussetzungen im 2019 voraussichtlich erfüllt sind, werden CHF 2'065 zusätzliche Abschreibungen als ausserordentlicher Aufwand im Allgemeinen Haushalt budgetiert. Die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen werden in die Reserven eingelegt. Sie können in den Folgejahren aufgelöst werden, wenn ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % liegt.

Das zum Zeitpunkt der Einführung des HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen ist innert acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 hat die Abschreibungsfrist zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung 2016 auf elf Jahre festgelegt. Dies ergibt bis ins Jahr 2026 im Allgemeinen Haushalt einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'060.

In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist das zum Zeitpunkt der Einführung des HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen ebenfalls linear abzuschreiben. Die Höhe bestimmt sich jedoch nach der Einlage in die jeweilige Spezialfinanzierung Werterhalt im 2015. Das Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung war per 31. Dezember 2015 vollständig abgeschrieben. Im Bereich Wasserversorgung beträgt der Abschreibungsbedarf jährlich CHF 218'170.

Die Nettoergebnisse der einzelnen Funktionen sehen im Vergleich mit dem Budget 2018 und der Jahresrechnung 2017 wie folgt aus:

Funktion	2019 Budget	2018 Budget	2017 Rechnung
0 Allgemeine Verwaltung	- 760'600	- 774'790	- 635'439
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22'990	9'460	53'929
2 Bildung	- 961'610	- 872'480	- 853'093
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 123'525	- 109'115	- 103'176
4 Gesundheit	- 6'450	- 5'850	- 4'930
5 Soziale Sicherheit	- 974'350	- 913'140	- 886'117
6 Verkehr	- 612'840	- 595'910	- 599'552
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 110'630	- 104'115	- 60'161
8 Volkswirtschaft	3'470	7'460	- 1'473
9 Finanzen und Steuern	3'523'545	3'358'480	3'090'013

Entwicklung des Personalaufwandes

Gegenüber dem Budget 2017 erhöht sich der Personalaufwand um CHF 9'285, da für die nichtständigen Kommissionen «Ortsplanung», «Trinkwasser Meiringen Hasliberg» und «Vermarktungskommission» entsprechende Sitzungsgelder budgetiert worden sind.

Entwicklung des Sachaufwandes

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 378'925, da der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von CHF 30'000 auf CHF 100'000 erhöht hat und somit die entsprechenden Investitionen über die Erfolgsrechnung budgetiert werden. So sind z. B. im Bereich «Unterhalt übrige Tiefbauten» anstatt bisher CHF 94'280 neu CHF 473'480 budgetiert. Im Übrigen wurden die Budgetzahlen aufgrund der Erfahrungswerte aus der Jahresrechnung 2017 erarbeitet. Es sind im 2019 keine grösseren ausserordentlichen Aufwendungen vorgesehen. Zudem wurde darauf geachtet, keine Budgetreserven zu bilden.

Entwicklung des Steuerertrages

Die Einkommenssteuern 2019 wurden auf der Basis der letztbekanntesten Grösse, d.h. der Jahresrechnung 2017, mit einem kleinen Zuwachs von 1.3 % budgetiert. Bei den Vermögenssteuern wird mit einem Zuwachs von 1.5 % gerechnet.

Investitionen

Für das Jahr 2019 sind Nettoinvestitionen von CHF 0,94 Mio. geplant. Davon fallen CHF 0,27 Mio. in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die entsprechenden Kreditbeschlüsse müssen teilweise noch durch die finanzkompetenten Organe eingeholt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- b) Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.
- c) Das Budget 2019 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	- 4'932'390	4'932'390	0
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 953'125	836'800	- 116'325
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 603'740	553'120	- 50'620
Spezialfinanzierung Abfall	- 231'010	252'000	20'990
Gesamthaushalt	- 6'720'265	6'574'310	- 145'955

Das detaillierte Budget 2019 inklusive Vorbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf und kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles/ eingesehen werden.

Traktandum 2

Wahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2022

a) Gemeindepräsidium

b) 3 Gemeinderatsmitglieder

Gemäss Art. 53 des Organisationsreglements (OgR) vom 15. September 2016 wurden die Wahlen für die Amtsdauer 2019-2022 des Gemeindepräsidiums und der drei Gemeinderatsmitglieder in den Anzeigern Oberhasli vom 31. August 2018 und 14. September 2018 publiziert. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Personen, die sich bei der Suche nach Kandidaten und Kandidatinnen beteiligt haben, ganz herzlich. Ein grosser Dank geht auch an die Kandidierenden für ihre Bereitschaft, sich für die verantwortungsvollen Ämter zur Verfügung zu stellen.

a) Gemeindepräsidium

Für das Gemeindepräsidium wurden innert der vorgeschriebenen Frist nachstehende Wahlvorschläge eingereicht:



Gehrige Evelyne, 1959
Mühle 315
6085 Hasliberg Goldern

(neu)

«Meine Motivation für das Amt als Gemeindepräsidentin:

- Dankbarkeit für unser geliebtes Daheim in dieser wunderbaren Region
- Mit Engagement Werte und Unabhängigkeit vom Hasliberg stärken und bewusst nach Aussen tragen - Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk, Natur und Tourismus etc.
- Jugend- und Familieninteressen fördern - sie stehen für die Zukunft!

Im Zentrum all meines Schaffens standen immer der Mensch und die Natur. Wie ein roter Faden zieht sich das Thema «Vermitteln» durch mein Leben. Begonnen hat es im **Sozialen Bereich** mit der Vermittlung zwischen Eltern, Lehrern, Schulleitung und Schülern in einer Privatschule in Bern, danach von Stellen für Stellensuchende; es folgte das Vermitteln im Tourismus von der wunderbaren Ferienregion Meiringen-Hasliberg im Verkehrsverein Meiringen-Hasliberg, die Arbeit bei den damaligen Meiringen Hasliberg-Bahnen und im Parkhotel du Sauvage. Meine guten Fremdsprachenkenntnisse in Französisch, Englisch und Italienisch aus früheren Auslandsaufenthalten waren mir v.a. auch in der Betreuung der Journalistengruppen und bei der Organisation grosser Anlässe wie Ski-Weltcuprennen und Freestyle-Rennen eine grosse Hilfe. Die Mithilfe beim Aufbau einer Seniorenresidenz in Ittigen mit Betreuung von 170 Senioren, die Wohnungsvermietung und das Personalwesen für 85 Mitarbeiter erfüllten mich die nächsten Jahre. Die Medienarbeit in der darauffolgenden Anstellung bei der Berner Zeitung BZ als Leiterin Kundendienst und stellvertretende Verkaufsleiterin schloss den Bogen zur Selbständigkeit. Nach den tragischen Krebstodesfällen meiner Eltern erfolgte die Neuausrichtung in Richtung **Gesundheitswesen**. Nach abgeschlossener 3jähriger Ausbildung zur Naturärztin NVS in Herisau begann meine 25jährige selbständige Tätigkeit mit eigener Praxis in Bern und Thun. Begleitet wurde diese Arbeit von meinen Seminaren für Heilen und Bewusstseinsarbeit in der ganzen Schweiz. Dank dem grössten Geschenk in meinem Leben, der Geburt der beiden Kinder (1 Tochter, 1 Sohn, heute 19 und 18jährig), blieb das Thema „**Schule**“ aktuell. Dass es dabei nicht nur um Wissensvermittlung, sondern auch um die Stärkung der individuellen Fähigkeiten und um Lebensschulung geht, durfte ich als Elternrätin in der Schule ADN in Thun und in den 3 Jahren „Homeschooling“ bewusst weitergeben. Ich stehe deshalb auch besonders ein für die Interessen der Jugend und der Familie - hier entsteht der Boden für eine wertvolle und lebenswerte Zukunft. Das folgende Sprichwort zeigt meine Ausrichtung:

«Lasst uns am Alten,
so es gut ist, halten,
und auf gutem Grund
Neues erschaffen
Stund' um Stund'».»



Schild Arnold, 1950
Bärengaden 366b
6084 Hasliberg Wasserwendi

(neu)

«Ich bin sehr dankbar, was am Hasliberg alles vorangetrieben wurde und dieser so erhalten blieb. Da gehört auch ein kräftiges Dankeschön an alle Einwohnerinnen und Einwohner, die sich dafür eingesetzt und investiert haben! Dass ich mich zu Wahl als Gemeindepräsident zur Verfügung gestellt habe, ist der Grund, dass sich lang keiner gemeldet hat. Als dies von einem einsatzfreudigen Team verbreitet wurde, haben sich drei Personen zur Wahl als Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung gestellt. Als sich später noch eine Frau als Gemeindepräsidentin zur Verfügung stellte, ist für mich sehr gut, da jetzt die Stimmbürger wählen können, wen sie wollen. Nach den Wahlen ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat neu formieren kann, um sich den Überblick zu verschaffen und die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen vertiefen kann. Die bisherigen strategischen Zielsetzungen und der Massnahmenplan des Gemeinderates sollen weiter bearbeitet und angepasst werden.»

Die Wahl erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung im geheimen Verfahren (mit Wahlzettel). Da bereits genügend Wahlvorschläge eingegangen sind, können an der Gemeindeversammlung keine weiteren Vorschläge gemacht werden.

Sollte das bisherige Gemeinderatsmitglied Arnold Schild als Gemeindepräsident gewählt werden, wird für den frei werdenden Sitz als Gemeinderatsmitglied eine weitere Wahl angeordnet. Wird Evelyne Gehrig als Gemeindepräsidentin gewählt, ist der Gemeinderat komplett, da Arnold Schild als Gemeinderatsmitglied noch bis und mit 2020 gewählt ist.

b) 3 Gemeinderatsmitglieder

Für die drei Mitglieder des Gemeinderates wurden innert der vorgeschriebenen Frist nachstehende Wahlvorschläge eingereicht:



Huber Pia, 1958
Staldacher 481a,
6086 Hasliberg Reuti

(neu)

«Zu einer Kandidatur in den Gemeinderat habe ich mich entschieden, weil mich Politik schon immer Interessiert hat, weil ich zusammen mit den Vertretern des Gemeinderates und allen anderen mitwirkenden Akteuren etwas für die Gemeinde erreichen will. Es geht darum, dass Menschen zusammen etwas bewegen, etwas erreichen, etwas verbessern und Visionen haben. Ich wünsche mir, dass alle Bürgerinnen und Bürger miteinbezogen und motiviert werden können mitzudenken und mitzuwirken. Miteinander statt gegeneinander die Zukunft unserer schönen Gemeinde Hasliberg zu gestalten.»



«Nicht weil es mein grösster Wunsch ist, im Gemeinderat zu sitzen, sondern weil mir unsere Gemeinde am Herzen liegt, stelle ich mich für das Amt im Gemeinderat zur Verfügung. Wenn wir nicht mehr im Stande sind, den Gemeinderat zu stellen, werden wir immer mehr fremdbestimmt, was ich mit meiner Kandidatur verhindern möchte. Bestimmt gibt es Männer und Frauen, welche wesentlich geeigneter sind für das Amt des Gemeinderates als ich, aber eben: «Epper möös ja machen». Mir ist es zudem ein Anliegen, während meiner Amtszeit für das Gemeindewohl einzustehen.»

Müller Martin, 1978
Obenbühl 337
6085 Hasliberg Goldern

(neu)



«In Zeiten, wo es für Gemeinden wie den Hasliberg vermehrt schwierig wird, Bürger für solche Ämter zu finden und dadurch die Eigenständigkeit auf dem Spiel steht, finde ich es wichtig, auch mal hinzustehen und Verantwortung zu übernehmen. Dies hat mich, nachdem ich eine erste Anfrage abgelehnt habe, doch dazu bewogen, eine allfällige Wahl anzunehmen.»

Zenger Andreas, 1969
Mätteli 288d
6085 Hasliberg Goldern

(neu)

Da genauso viele wählbare Vorschläge eingegangen sind, wie Sitze zu besetzen sind, hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 55 des OgR mittels Publikation im Anzeiger Oberhasli vom 9. November 2018 die drei Vorgeschlagenen für die Amtsdauer 2019-2022 im stillen Wahlverfahren als Gemeinderatsmitglieder gewählt. Die Beschwerdefrist der stillen Wahl beträgt 10 Tage seit der Publikation im Anzeiger Oberhasli. Beschwerden sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen.

Traktandum 3 Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle in der Gemeinde Hasliberg, Aufhebung

Gestützt auf Art. 9 und 22 der kantonalen Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl vom 7. November 1979 zum Gesetz zur Reinhaltung der Luft hat die Gemeindeversammlung vom 7. Mai 1982 den Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrollen in der Gemeinde Hasliberg beschlossen.

Im Rahmen der Nachfolgeregelung des Feuerungskontrolleurs wurde ebenfalls der Gebührentarif angepasst und dabei festgestellt, dass gestützt auf Art. 14 der kantonalen Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas vom 14. April 2004 der Gemeinderat den Gebührentarif erlassen kann. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 18. Oktober 2018 den neuen Gebührentarif (Verordnung) für die Feuerungskontrollen erlassen und die Inkraftsetzung im Anzeiger Oberhasli vom 9. November 2018 publiziert.

Gemäss Art. 46 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern werden Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren geändert oder aufgehoben wie sie erlassen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrollen in der Gemeinde Hasliberg vom 7. Mai 1982 aufzuheben.

Traktandum 4 Verschiedenes

a) Projekt Generationenhaus

Aus dem Projekt «Zukunft Hasliberg» ist unter anderem das Projekt «Generationenhaus» entstanden. Gemeinderätin Katharina Nägeli orientiert anlässlich der Gemeindeversammlung über den aktuellen Projektstand.

b) Verschiedenes

Unter „Verschiedenem“ wird der Gemeinderat gerne den Bürgerinnen und Bürgern das Wort geben.

Traktandum 5 Verabschiedungen

Unter diesem Traktandum werden die Gemeindepräsidentin Sandra Weber, die Vizepräsidentin Therese Steudler und die ebenfalls abtretenden Gemeinderatsmitglieder Fritz Kuster und Katharina Nägeli verabschiedet.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende und eine konstruktive Versammlung. Im Anschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden zum gegenseitigen Austausch und gemütlichen Beisammensein herzlich eingeladen.